

Lahnsteiner Tageblatt

Er scheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. Angek. a. Preis: die einpaltige eine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis: durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1,50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1,92 Mark.

Nr. 168

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schiedel in Oberlahnstein.

Samstag, den 24. Juli 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schiedel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

Noch keine Entscheidung bei Görz.

Die Russen werden überall weiter zurückgedrängt. — Die amerikanische Note in Berlin eingetroffen.
30 Millionen Mark Schaden durch den Bergarbeiterausstand in Südwales.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über Freigabe von Branntwein zur Versteuerung im Juli, August und September 1915.

Vom 28. Juni 1915.

Auf Grund von § 2 der Verordnung, betreffend Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung, vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 208) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 409) wegen Aenderung der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung, bestimme ich: In den Monaten Juli, August und September 1915 dürfen unverarbeiteten Branntwein gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe diejenigen Personen in den freien Verkehr überführen, die es im Betriebsjahr 1913/14 getan haben, und zwar im ganzen bis zu zwölf vom Hundert der von ihnen im Betriebsjahr 1913/14 versteuerten Menge.

Berlin, den 28. Juni 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

wegen Aenderung der Bekanntmachung betr. Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 208.)

Vom 28. Juni 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen uvm. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Aenderung der Bekanntmachung, betreffend Einschränkung der Trinkbranntweinerzeugung, vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 208) beschlossen:

Im § 2 Abs. 2 Zeile 3 sind die Worte „zwei vom Hundert“ zu ersetzen durch: vier oder vierteljährlich bis zu zwölf vom Hundert.

Berlin, den 28. Juni 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

über das Außerkräfttreten von Vorschriften der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915.

(Reichs-Gesetzbl. S. 35.)

Vom 10. Juli 1915.

Auf Grund von § 62 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) bestimme ich:

Von der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) sowie der Aenderung dieser Verordnung vom 6. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 65) treten am 15. Juli 1915 außer Kraft:

1. im § 4 Abs. 3 Satz 1 die Worte: „beziehungsweise des zuständigen Kommunalverbandes“;
2. im § 4 der Satz 2 des Abs. 3;
3. im § 4 die Nummern c bis g des Abs. 4;
4. die §§ 8 bis 13;
5. im § 28 der Satz 2 des Abs. 1;
6. der § 45;
7. die §§ 49 bis 51.

Berlin, den 10. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten von Vorschriften der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915.

(Reichs-Gesetzbl. S. 363.)

Vom 10. Juli 1915.

Auf Grund von § 70 Abs. 1 Satz 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) bestimme ich:

Die Vorschriften des § 68 und des § 69 Nr. 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 363) treten am 15. Juli 1915 in Kraft.

Berlin, den 10. Juli 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Es ist bekannt geworden, daß Landwirte versucht haben, jetzt schon frisches Brotgetreide ausmahlen zu lassen. Ich mache deshalb allgemein bekannt, daß gemäß § 1 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni ds. Js. sämtliches Brotgetreide mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt ist und daß zunächst nur der Kommunalverband über das beschlagnahmte Getreide verfügen kann. Dem Besitzer liegt gemäß § 3 a. a. O. die Pflicht ob, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen; keinesfalls darf er aber jetzt schon Getreide ausmahlen und im alten Erntejahre verbrauchen. Wer also vor dem 15. August ds. Js. Brotgetreide ohne meine Erlaubnis verbraucht, der handelt unbefugt, hat gemäß § 9 a. a. O. Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark zu gewärtigen.

Den Mühlen verbiete ich hiermit ausdrücklich, vor dem 10. August ds. Js. frisches Brotgetreide auszumahlen. Vom 10. August ds. Js. ab darf nur die auf der Mahlliste der Selbstverorger erlaubte Monatsmenge an Brotgetreide ausgemahlen werden.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister dies sofort ortsüblich bekannt zu machen und die Innehaltung des Verbots streng zu überwachen.

St. Goarshausen, den 21. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Berg, Geheimer Regierungsrat.

Von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden findet am **Dienstag, den 27. Juli, nachmittags 2 Uhr, in St. Goarshausen**, auf dem Platz neben der Kleinbahnstation eine Abgabe von zwei- bis dreijährigen Fuchshöfen, die von Belgien eingeführt sind, sowie von requirierten Pferden statt. Die näheren Bestimmungen sind aus dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer zu ersehen. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dies den Interessenten sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

St. Goarshausen, den 23. Juli 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der für Mittwoch, den 28. Juli auf dem Burghofe zu Braunheim vorgesehene Ziegenmarkt des Verbandes der Nassauischen Ziegenzüchtervereine, findet wegen des Auftretens der Maul- und Klauenseuche nicht statt.

Limburg (Lahn), den 19. Juli 1915.

Der Vorsitzende.

J. R. Müller-Kögler.

Der deutsche Tagesbericht.

WIB. (Amtl.) Großes Hauptquartier.
23. Juli, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nächtliche Handgranatengriffe des Feindes nördlich und nordwestlich von Souchez wurden abgewiesen.

In der Champagne unternahmen wir in der Gegend von Perthes umfangreiche Sprengungen und besetzten die Trichterränder. — Im Priesterwald mißlang nachts ein französischer Vorstoß.

In den Vogesen dauerten die Kämpfe fort. Ein feindlicher Angriff gegen die Linie Lingelkopf-Barenkopf, nördlich von Müllers, wurde nach heftigem Nahkampf vor und in den Stellungen der Bayern und medlenburgischen Jäger zurückgeschlagen. 2 Offiziere und 64 Alpenjäger wurden dabei gefangen genommen. Auch am Reichsaderkopf griffen die Franzosen erfolglos an. Bei Müllerskopf warfen wir sie aus einer vorgeschobenen Stellung, die wir, um Verluste zu vermeiden, planmäßig wieder räumten.

In Erwiderung der mehrfachen Beschließung von Thicourt und anderen Artillerien zwischen der Maas und der Mosel nahm unsere Artillerie Pont-a-Mousson unter Feuer. Unsere Flieger griffen das Bahndreieck von St. Hilair in der Champagne an und zwangen feindliche Flieger zum Rückzug. Auch auf die Kaserne von Gerardmer wurden Bomben abgeworfen. Bei einem Luftkampf über Coulans wurde ein feindliches Kampfflugzeug vernichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In Ausland folgen wir den nach Osten weichenden Russen unter fortgesetzten Kämpfen, bei denen gestern 6550 Gefangene gemacht und 3 Geschütze, viele Munitionswagen und Feldküchen erbeutet wurden.

Gegen den Narew und die Brückenkopfstellung von Warschau ziehen sich unsere Armeen näher heran. Vor Rozan wurde das Dorf Milum und das Dorf Szyni mit

dem Bajonett gestürmt und in letzterem 290 Gefangene gemacht.

Ein nächtlicher Ausfall aus Romogorgien mißlang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Das Westufer der Weichsel von Janowiec, westlich von Razimierz, bis Granica ist vom Feind gesäubert. Im Waldgelände südöstlich von Razimierz wird noch mit russischen Nachhutengruppen gekämpft. Zwischen der Weichsel und dem Bug gelang es den verbündeten Truppen, den zähen Widerstand des Gegners an verschiedenen Stellen zu brechen und ihn dort zum Rückzug zu zwingen. Die blutigen Verluste der Russen sind außergewöhnlich groß.

Oberste Heeresleitung.

(Lingelkopf und Barenkopf liegen 3—4 Kilometer nördlich von Müllers. — Granica liegt 10 Kilometer südlich von Zwangorod.)

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 23. Juli. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe in Südpolen, in Wolhynien und am oberen Bug nahmen ihren Fortgang.

Gegen die Bugstrecke Kamionka-Strumilowa-Krysinopol-Sokal, an deren Ostufer wir uns einige brückenkopflartige Stellungen eingerichtet haben, setzte der Feind sehr starke Kräfte an. Er arbeitete sich an einigen Punkten bis auf 300 Schritte an unsere Schützengräben heran. Andererseits kam es bis zum Handgemein. Überall wurden die Russen unter großen Verlusten zurückgeworfen. Südöstlich Sokal nahm bei einem fähigen Planenstoß das Feldjägerbataillon Sopal Nr. 10 3 russische Offiziere und 342 Mann gefangen. — Nordwestlich Grubieschow gewannen deutsche Kräfte bedeutend Raum. — Zwischen der Bystrzeca und der Weichsel waren die Truppen des Erzherzogs Josef Ferdinand den Feind auf Belzyce und über Bronow zurück.

Westlich der Weichsel, von der Pilskanalung auswärts, sind die Verbündeten bis an den Strom und den Gürtel von Zwangorod herangerückt. Bei Razimierz kämpfen unsere Truppen noch mit feindlichen Nachhutengruppen.

An den anderen Teilen der Front ist die Lage im Allgemeinen unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Schlacht im Göttschen ist noch immer nicht abgeschlossen. Gegen den Götzer Brückenkopf unterhielten die Italiener gestern ein mächtiges Artilleriefeuer. Ein Angriff auf den Monte Sabotino wurde abgeschlagen. Unsere Truppen haben die ursprünglichen Stellungen des Brückenkopfes ausnahmslos im Besitz. Bei der Abwehr der zahlreichen feindlichen Stürme zeichnete sich die dalmatinische Landwehr neuerdings besonders aus.

Am Rande des Plateaus von Dobardo wird weiter gekämpft. Gegen den Abschnitt von Pessano-Edraffina setzten die Italiener in der verflochtenen Nacht drei Angriffe, die abgewiesen wurden, an. Ebenso mißlang ein Versuch des Gegners, sich zwischen Edraffina und Palazzo näher an unsere Gräben heranzuarbeiten.

Auch neuerliche Vorstöße des Feindes bei Selz, Vermigli und gegen den Monte Cosich, waren gleich allen früheren vergeblich.

Am mittleren Jonzo fanden nur Geschützkämpfe statt. Im Kruggebiet wiesen unsere Truppen gestern, dann nachts und heute früh Angriffe ab.

Im Kärntner und Tiroler Grenzgebiet hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Ein Nachtangriff der Italiener auf den Monte Piano scheiterte.

Das Artilleriefeuer hält an mehreren Stellen an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 23. Juli. (Nichtamt. Woff-Tel.) Das türkische Hauptquartier teilt mit: Am 20. Juli abends versuchte der Feind einen durch Bombardierung vorbereiteten Bajonettangriff gegen unseren linken Flügel. Seine Reihen, durch unser Feuer gelichtet, kehrten in ihre Stellungen zurück. Bis zum Morgen erneuerte der Feind den Versuch dreimal; wir warfen ihn immer zurück und trieben ihn mit schweren Verlusten bis in seine Stellungen. Bei Seddül-Bahr beschloß der Feind am 20. Juli nachmittags unseren linken Flügel zwei Stunden lang vergeb-

lich. In der Nacht zum 21. Juli wiederholte er die Beschießung, indem er unseren rechten Flügel mit Leuchtflugeln und Scheinwerfern beleuchtete, wirkungslos. Wir hielten eine Erwiderung für überflüssig.

In derselben Nacht verursachten unsere Batterien bei Kumlale durch einen Feuerüberfall auf das feindliche Lager von Sedd-ul-Bahr eine große Explosion und einen zweistündigen Brand des feindlichen Munitionsmagazins.

Am 21. Juli beschossen wir die Bucht und die Artilleriestellung bei Mortoliman wirksam. Der Feind erwiderte wirkungslos.

An der Front von Tral versuchte der Feind, um seine Niederlage zu verschleiern, Demonstrationen durch abgezweigte Truppen, welche wir mühelos abwehrten konnten. An den übrigen Fronten nichts Bemerkenswertes.

14 russische Offiziere vor ein Kriegsgericht.

Hamburg, 23. Juli. (T.-U.-Tel.) Das Hamburger Fremdenbl. meldet aus Kopenhagen: Nach Petersburger Meldungen wurden infolge der galizischen Niederlage 14 russische Generale und Stabsoffiziere ihrer Posten entlassen und vor das oberste Kriegsgericht in Petersburg unter Anklage gestellt.

Russischer Wahnsinn.

Petersburg, 23. Juli. (T.-U.-Tel.) „Nowoje Wremja“ schlägt in einem Leitartikel die Verlegung der russischen Hauptstadt von Petersburg nach Moskau vor, weil in Petersburg sich ein deutscher Charakter im Gegensatz zu allen anderen Städten Rußlands bemerkbar macht. — Dasselbe Blatt fordert die russischen Bauern auf, die ganze Ernte zu verbrennen und die Felder zu zerstören, überall dort, wo die Deutschen vorrücken.

Gemeine Behandlung des gefangenen Gouverneurs von Samoa.

Von unterrichteter Seite wird mitgeteilt: Bekanntlich ist der Gouverneur von Samoa Dr. Schulz seit Oktober v. Jahres auf der Insel Motulhi bei Ausland (Neuseeland) mit sechzehn Gefangenen von Samoa interniert. Für Dr. Schulz, der ein halbes Menschenleben in den Tropen verbracht hat, ist das rauhe Klima der an und für sich leicht gefunden Insel geradezu gesundheitsschädlich. Er ist mit anderen Gefangenen, Handwerfern, Seelenten usw., in einer etwa 240 Quadratmeter großen, sonst nur für den Aufenthalt von Kranken bestimmten Baracke untergebracht, die in Verklänge eingeteilt ist. Seinen Verschlag muß der Gouverneur selbst reinigen, für angemessene Waschelegenheit ist nicht gesorgt. Dazu ist er dauernden Qualereien der „Gentlemen“ ausgesetzt.

Das genügt wohl und bedarf keines Kommentars. Wir hoffen aber bald von Gegenmaßnahmen zu hören.

Furchtbare Verluste der Fremdenlegion.

Paris, 23. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Zwei Schweizer, die in Frankreich in die Fremdenlegion traten und die jetzt geflüchtet sind, machten in Bern unabhängig voneinander folgende Mitteilungen über die Verluste der Legion bei Arras: Vor Nord-Arras wurde das 1. Fremdenregiment vom 8. bis 12. Mai dreimal zum Sturm vorgeschickt. Vor dem Sturm betrug die Zahl des Regiments 4600 Mann, nach dem Sturm 820. Das zweite Fremdenregiment hatte einen Bestand von 3000, die nach dem Sturm auf 232 zusammengeschmolzen waren. Die Legion hatte sämtliche Offiziere verloren.

Die Feier der belgischen Unabhängigkeit.

Brüssel, 23. Juli. (Nichtamtl. Wolff-Tel.) Wie in früheren Jahren, so sammelten sich auch in diesem am Vormittag des 21. Juli anlässlich des Nationalfestes erhebliche Menschenmassen auf dem Brouckere-Platz und auf dem Märtyrerplatz an. Als der Menschenandrang so stark wurde, daß der Verkehr stötte, wurden von dem Gouvernement an einzelnen Stellen der Gegend zwischen dem Boulevard Ansapach und dem Nordbahnhof mehrere Kompagnien aufgestellt, die bis 11 Uhr nachts dort verblieben, da der Menschenauflauf, in der Hauptsache neugierige Frauen und Kinder, bis in die Abendstunden hinein sehr groß war. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Zu einem Einschreiten des Militärs ist es nirgends gekommen. Sicherheitshalber wurde angeordnet, daß die öffentlichen Lokale, Theater, Kinematographen usw. um 8 Uhr abends geschlossen sein mußten.

Die amerikanische Note.

Berlin, 23. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Die Antwortnote des Präsidenten Wilson ist, wie der Berliner „Lokal-anzeiger“ hört, bei der hiesigen amerikanischen Botschaft eingetroffen. Die Uebersetzung des recht umfangreichen Schriftstückes ins Deutsche wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Immerhin kann angenommen werden, daß die Note noch im Laufe des heutigen Tages der deutschen Regierung zugeht.

Die amerikanische Arbeiterbewegung.

London, 23. Juli. (T.-U.-Tel.) Die „Times“ meldet aus Washington, daß die Führer der internationalen Vereinigung der Maschinisten nunmehr eine Bewegung für den Achtstundentag in Amerika beginnen lassen, bei der 600 000 Maschinisten beteiligt sein würden.

Die Verluste durch den Bergarbeiterausstand in Südwales.

Rotterdam, 23. Juli. (T.-U.-Tel.) Die Verluste in dem siebentägigen Bergarbeiterstreik in Südwales werden in der „Times“ auf 1½ Millionen Pfund (30 Millionen Mark) geschätzt. Der durch den Produktionsausstand verursachte Mangel an Kohle dürfte aber noch weit schwerer wirken.

Ein russisch-bulgarischer Zwischenfall.

Sofia, 23. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Ohne vorherige Verständigung beschossen zwei russische Torpedoboote in der Nähe von Mangalio an der rumänischen Küste das von Konstanza gekommene, mit Petroleum beladene bulgarische

Handelschiff „Dewin“, das rasch sank. Die Nachricht machte in Sofia den tiefsten Eindruck. Die bulgarische Regierung leitete eine Untersuchung ein.

Die Klust zwischen Italien und Serbien.

Lugano, 23. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Endlich beginnen den Italienern die Augen über die serbische Freundschaft aufzugehen. Der nach Serbien entsandte Korrespondent des „Secolo“ schreibt, er müsse leider die Wahrheit bekennen, und diese sei, daß alle serbischen Politiker unbedingt den Besitz von ganz Dalmatien verlangen. Entweder verzichte Italien auf Dalmatien oder aber es werde ein neuer gefährlicher serbischer Irredentismus entstehen, der unweigerlich zum Kampfe zwischen Serbien und Italien führen werde.

Das ärmliche Ergebnis der italienischen Anleihe.

Köln, 23. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Nach der „Kölnischen Volksztg.“ gibt der „Corriere della Sera“ das ärmliche Ergebnis der italienischen Kriegsanleihe zu, das keinen Vergleich mit der deutschen aushalte. Selbst die doppelte Summe würde für die Fortführung des Krieges nicht genügen. Die Gefahr einer Zwangsanleihe sei noch nicht beseitigt, da man erst am Anfang des Krieges stehe. Die italienischen Politiker verlagten. Fast kein Abgeordneter habe ein Wort zugunsten der Anleihe in seinem Wahlkreis gesprochen. Die Lehrer der höheren Schulen enthielten sich der Propaganda. Auch die Presse mit geringen Ausnahmen habe nicht ihre Pflicht getan.

Griechische Vorstellungen in Konstantinopel.

Athen, 23. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Die griechische Regierung hat ihren Botschaftsträger bei der Pforte beauftragt, die nötigen Schritte bei der türkischen Regierung zu tun, damit der Befehl der türkischen Zivilbehörde rückgängig gemacht werde, wonach die fast ausschließlich von Griechen bewohnte Stadt Kivali von der griechischen Bevölkerung geräumt werden soll.

Kriegsmaterial durch Rumänien nach der Türkei.

Basel, 23. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Die „Basler N. Nachr.“ melden aus Bukarest: Die Gesandten Englands und Frankreichs verweisen bei der Regierung darauf hin, daß große Mengen Maschinenteile aus Oesterreich und Deutschland nach der Türkei durch Rumänien gehen, obwohl es sich um Material für Geschütze und Munitionsfabriken handle. Die rumänische Regierung erklärt, die Statistik weise nach, daß der Transport von Maschinenteilen durch Rumänien nach der Türkei gegenüber den beiden Vorjahren eher abgenommen habe, als gewachsen sei, so daß sich ein Verbot daher nicht rechtfertige.

Das Ringen an den Dardanellen.

Wien, 23. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Aus Konstantinopel läßt die „N. Fr. Pr.“ melden, daß im „Tanin“ ein bekannter jungtürkischer Schriftsteller in einem langen Aufsatz über das Ringen an den Dardanellen sagt, daß eine Armee von zusammen 300 000 Mann nun schon seit 2½ Monaten, unterstützt von 50 bis 60 Kriegsschiffen, die täglich zwischen 30—40 000 Geschosse verschießen, um den Besitz der Dardanellen ringt. Und das Ergebnis? Gleich Null? Jetzt spielt sich dort ein Schützengrabenkrieg ab, für den die Halbinsel von Natur wie geschaffen ist.

„Albatros“ abgebracht.

Berlin, 23. Juli. (Nichtamtl. Wolff-Tel.) Nach einer Meldung aus Wisby ist der „Albatros“ abgebracht worden; er wird vorläufig nach Faröesund übergeführt werden.

Die türkischen Operationen im Suezkanal.

Amsterdam, 23. Juli. (Tel. Atr. Bln.) Das Haager „Vaderland“ meldet aus Kairo: Es verlautet gerüchtheil, daß ein englisches Schiff im Suezkanal auf eine von den Türken gelegte Mine gestoßen sei. Man vermutet, daß die Minen im Kanal von irregulären Truppen ausgelegt wurden. Ein anderes englisches Schiff wurde beschossen und seine Kommandobrücke von 50 Schüssen durchbohrt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 24. Juli.

(:) Kartoffelverkauf. Allerlei ernste und heitere Szenen gab es heute vormittag am hiesigen Güterbahnhof, indem zwei auswärtige Händler dort mit dem Verkauf von neuen Kartoffeln beschäftigt waren. Der eine verkaufte zu 10 M. und der andere zu 7,50 M. den Zentner. Der nun bei dem ersten gekauft hatte und nachher hörte, daß der andere soviel billiger ist, machte mörderischen Krach und dabei waren wieder Leute dabei, die noch festweg behaupteten, 10 M. sei noch zu billig für die jetzige Zeit.

(:) Die Jugendkompanie übt am Montag abend auf dem Sportplatz. (Vergl. die Anzeige.)

(:) Vortrag. Am Sonntag, den 1. August wird der Geflügel- und Kaninchenzucht-Verein im Saale des Hotels „Stolzenfels“ einen Vortrag über die Kaninchenzucht und die Werte des Kaninchens halten lassen, worauf jetzt schon aufmerksam gemacht wird.

(:) Freie Eisenbahnfahrt bei Heimatsurlaub. Bisher wurde nur den zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Frühjahrsbestellung und Ernte in die Heimat beurlaubten Mannschaften freie Eisenbahnfahrt gewährt. Nunmehr ist für sämtliche Mannschaften bei Heimatsurlaub während des Krieges freie Eisenbahnfahrt bewilligt worden.

(:) Das Schloß Stolzenfels, das während des Krieges bis jetzt geschlossen war, ist seit heute wieder für die Besucher geöffnet.

(!) Anbringung der Silber gefallener Lehrer in den Schulen. An mehreren Schulorten besteht die Absicht, die Bilder der im Kriege gefallenen Lehrer in den Schulen, in denen sie zuletzt tätig waren, als Erinnerungszeichen anzubringen. Die Regierung macht nun bekannt, daß sie die Anregung gern begrüßt und für wohl geeignet hält, um die

für das Vaterland Gefallenen an der Stätte ihrer früheren Wirksamkeit zu ehren und ihr Gedächtnis in den Herzen der Schulkinder lebendig zu erhalten.

!:) Sämtliche erblindete Krieger werden gebeten, möglichst bald ihren Namen, Wohnort, unter kurzer Darlegung ihrer militärischen und persönlichen Verhältnisse an die Geschäftsstelle Berlin W. 8, Behrenstraße 63, zu Händen des Rittmeisters Grafen von Gersdorff senden zu lassen. Im Interesse einer baldigen Unterstützung der Kriegsblinden ist es dringend erwünscht, daß die Anverwandten möglichst umgehend der Geschäftsstelle diese Mitteilung zugehen lassen.

Niederlahnstein, den 24. Juli.

!:) Auszeichnung. Der Postkaffner Joh. Mößler vom Landw.-Jnf.-Reg., 2. Komp. 87, erhielt für Ausübung eines sehr wichtigen Auftrages unter Granatfeuer, wobei er verwundet wurde, das Eisene Kreuz 2. Klasse.

!:) Rheinfahrt. Mit dem reichbesetzten Schraubendampfer „Katharina“ des Reeders Heimbach von hier machten vorgestern nachmittag etwa 100 verwundete und in der Gesehung begriffene Krieger aus dem hiesigen Lazarett eine schöne Rheinfahrt nach Andernach zum Besuche des Kranenbergs. Für Unterhaltung und Verpflegung der braven Vaterlandsverteidiger war auf dem Dampfer hinreichend gesorgt; alle waren sehr befriedigt von dem Genuße, den man ihnen geboten hat. Diese Fahrten sollen, wenn eben das Wetter günstig ist, in jeder Woche erfolgen.

!:) Versammlung. Der Kath. Gesellenverein Niederlahnstein hält morgen Sonntag, abends 8½ Uhr im kath. Vereinshause seine Jahres-Hauptversammlung ab.

Braubach, den 24. Juli.

(:) Sport. Morgen Sonntag, nachmittags 4 Uhr, findet auf dem hiesigen Sportplatz ein Fußballwettspiel zwischen der Mannschaft des Fußballklubs „Dörr“ und der Mannschaft des hiesigen Sportvereins „Borussia“ statt. Das Spiel wird um so interessanter werden, als jede Mannschaft ihre volle Kraft einsetzen wird, um zu gewinnen, da dies das letzte Spiel zur Entscheidung um den Kriegsspokal ist. Bemerken wollen wir noch, daß Dörr, dem hiesigen Verein um einen Punkt voraus ist. Gut Tritt!

a St. Goarshausen, 24. Juli. Nächsten Dienstag, 27. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr, findet hier auf dem Platz neben der Kleinbahnstation von der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, eine Abgabe von 2—3jährigen Zuchtjohlen, die von Belgien eingeführt sind, sowie von requirierten Pferden statt.

a Rastätten, 23. Juli. Dem Ersahreterwisten Heinrich Fuhr von hier, welcher z. Zt. verwundet in einem Reservelazarett in Düsseldorf liegt, wurde für besondere erworbene Verdienste von Sr. großherzoglichen Hoheit die heilige Tapferkeitsmedaille verliehen.

Bermischtes.

* Münster, 22. Juli. Ein überraschender Rückgang in den Butterpreisen. Nachdem die Stadt Münster in der Bekämpfung der hohen Gemüsepriese so erfolgreich tätig gewesen ist, ging sie jetzt in energischer Weise gegen die hohen Butterpreise vor und zwar mit einem ganz überraschenden Erfolge. Sie ließ sämtlichen Butterverkäufern auf dem Markte durch Polizeibeamte ein Schreiben des Magistrats überreichen, das die strenge Aufforderung enthielt, den Preis für das Pfund Butter auf 1,50 Mark zu halten, da das nach den eingezogenen Gutachten aus landwirtschaftlichen Kreisen ein ganz angemessener Preis sei. Als das Publikum von dem Schreiben Kenntnis erhielt, zahlte es auch nur 1,50 Mark für die Butter, für die es bisher 1,80 und auch 1,90 Mark hatte bezahlen müssen. Auf die anfänglichen Weigerungen der Verkäufer, die behaupteten, daß zu 1,50 M. die Butter nicht abgegeben werden könne, erfolgten Drohungen mit dem Rufe nach der Polizei. Da half. Um so größer war nach diesen anfänglichen Weigerungen das Ersauern über die Tatsache, daß in den Mittagstunden die Butter teilweise schon für 1,35 Mark das Pfund verkauft werden konnte.

Lezte Nachrichten.

Englands Finanznot.

WTB. (Nichtamtl.) London, 23. Juli. Reuters Premierminister Asquith erklärte einer Abordnung von Cityleuten, daß größerer Sparsamkeit notwendig sei. Er plane seit langem, auch die niedrigeren Einkommenklassen zu besteuern. Die Regierung werde unter den jetzigen ungewöhnlichen Umständen bald die Einführung von Gefuhrzöllen erwägen müssen.

Aufhebbedürfnis der englischen Truppen.

London, 23. Juli. Im Unterhause forderte John son Hicks die englische Regierung auf, das ursprüngliche Expeditionsheer an der westlichen Front abzulösen und den Leuten einen zwei- bis dreimonatigen Urlaub nach England zu geben, da nun genug Truppen vorhanden seien um den Leuten einige Ruhe zu gönnen. Die Regierung wird die Angelegenheit in Erwägung ziehen.

Zur Kriegslage im Osten.

Kopenhagen, 24. Juli. Nach einem Telegramm aus Petersburg beurteilen russische Militärführer die Kriegslage dahin, daß jetzt, nachdem die Festung Jaroslaw in den Kriegsbereich gerückt sei, die Entwicklung der Operationen auf der ausgedehnten Weichseifront zu erwarten sei, die strategisch gut ausgebaut sei. Jetzt erst erhebe die russische Heere die Möglichkeit, auch die Festung Zwangorod und Nowogorod voll auszunutzen, bisher still gelegen hätten. Die wichtigste Schlacht sei Vorbereitung, die trotz der größten beteiligten Truppenmassen nicht von langer Dauer sein werde. Die russischen Militärführer betrachten das Gebiet zwischen Weichsel und Bug als die Arena, in der die Entscheidung fallen werde.

Die amerikanische Note.

WTB. Berlin, 24. Juli. Zur Ueberreichung der amerikanischen Note im Auswärtigen Amt gestern Abend schreibt der Berl. Z. M.: Was Form und Inhalt der Note anbetrifft, so läßt sich schon jetzt sagen, daß sie nicht auf den vom Reuterschen Büro gemeldeten Ton abgestimmt ist. Sie bewegt sich vielmehr in einem durchaus verbindlichen Tone, wenn auch der Sprache ein gewisser Ernst anhaftet. Inhaltlich betont sie von neuem den amerikanischen Standpunkt und erörtert Gesichtspunkte, die weitere Verhandlungen zwischen Berlin und Washington in keiner Weise ausschließen. Wenn somit die Antwort Wilsons weitere Erörterungen wünschenswert erscheinen läßt, und der deutsch-amerikanische Notenwechsel möglicherweise noch eine Fortsetzung findet, so muß doch der erste Eindruck, den man aus dem Schriftstück empfängt, als wesentlich günstiger bezeichnet werden, als der, den das Reutersche Büro vorausgesetzt hat.

Gottesdienst-Ordnung in Oberlahnstein

in der Pfarrkirche zum hl. Martinus.

Sonntag, den 25. Juli 1915

Fest des hl. Apostels Jakobus.

6¹/₂ und 7 Uhr hl. Messen; 7¹/₂ Uhr Gymnasialmesse (Frühmesse); 8¹/₂ Uhr Schulmesse mit Predigt; 10 Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Christ. Lehre.

Am Dienstag und Freitag abends um 8 Uhr Vortandacht für unsere Krieger.

Nächsten Sonntag feiert die **Erzbruderschaft des christlichen Müttervereins** ihr **Vatersonntag**. Gelegenheit zur hl. Beichte ist am **Donnerstag** und **Freitag** nachmittags von 5 Uhr und am **Samstag** von 4 Uhr an.

Gottesdienst-Ordnung der evangelischen Gemeinde.

Sonntag, den 25. Juli 1915. 8. Sonntag nach Trinitatis. Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre für die weibliche Jugend.

Gottesdienst-Ordnung in Niederlahnstein.

Sonntag, den 25. Juli 1915.

1¹/₂ Uhr Frühmesse in der Barbarakirche; 8 Uhr Kindermesse in der Johanniskirche; 8 Uhr hl. Messe mit Predigt in der Barbarakirche; 9¹/₂ Uhr Hochamt und Predigt in der Johanniskirche. Nachmittags 2 Uhr Kriegsandacht, danach Beerdigung eines + Schulkindes. 1¹/₂ Uhr Andacht in der Johanniskirche.

Montag, morgen 6¹/₂ Uhr, Amt und Predigt zu Ehren der hl. Mutter Anna.

Gottesdienst-Ordnung in Braubach.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 25. Juli. 8. Sonntag nach Trinitatis. Vormittags 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Nachmittags 1¹/₂ Uhr: Christenlehre für die Jungfrauen. Abends 8¹/₂ Uhr: Jünglings-Verein. Mittwoch abends 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetende.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 25. Juli 1915. 9. Sonntag nach Pfingsten. 7 Uhr: Frühmesse. 9¹/₂ Uhr: Hochamt mit Predigt. Nachmittags 1¹/₂ Uhr: Christenlehre und Andacht.

Öffentlicher Wetterdienst. — Diensthalle Weilsburg.

Wetter-Vorhersage für Sonntag, den 25. Juli ds. Jahres:

Nur zeitweise wolfig, höchstens strichweise leichte Regenfälle, tagsüber etwas wärmer.



Briefkasten der Redaktion.

Birt. Auf Ihre Anfrage die Mitteilung, daß die Polizeistunde für hier lt. Verordnung vom 27. April 1915 nach wie vor auf 11 Uhr abends festgesetzt ist und werden Ueberschreitungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Daß diese Verfügung für Ober- und Niederlahnstein keine Anwendung mehr findet, bezw. daß die Polizeistunde ganz aufgehoben sei, wie Ihnen Gäfte gesagt haben sollen, ist natürlich unwahr. Auf Ihre weiteren Ausführungen können wir uns nicht einlassen.

Bekanntmachungen.

Am Dienstag, den 27. Juli d. J., nachmittags 2 Uhr, findet in St. Goarshausen auf dem Plage neben der Kleinbahn (am Rhein der

Verkauf von Kriegsbeutepferden statt.

Oberlahnstein, den 24. Juli 1915.

Der Bürgermeister.

Eine silberne Halskette mit Christuskopf u. Medaillon ist als Fundst. angemeldet worden.

Oberlahnstein, den 24. Juli 1915.

Die Polizei-Verwaltung.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 27. Juli d. J., nachmittags 5 Uhr, werden an der Dachsenhäuserstraße oberhalb dem Friedhof in **Dixrikt Rinnensteil und Raxlerbangeri** 867 Eichenlohrinden (Baumstämme) und 13 Raum. Reiserstämme versteigert. Das Holz liegt in der Nähe der Straße nach Dachsenhausen.

Braubach, den 23. Juli 1915.

Der Bürgermeister. R. Gran.

Todes- + Anzeige.

Heute früh um 8 Uhr verschied sanft mein guter Mann, der treuherzige Vater seiner Kinder, unser lieber Schwiegerohn, Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Vetter

Willy Strobel

nach kurzem aber schwerem Leiden.

In tiefem Schmerz:

Frau **Julius Strobel**, geb. Fries mit ihren Kindern Hilde und Ruth. Familie **Strobel und Fries**.

Ludwigshafen a. Rh., St. Ingbert, Niederlahnstein, Oberlahnstein, Oberhausen, Frankfurt a. M., Traisa b Darmstadt, den 21. Juli 1915.

Die Beerdigung fand statt in Ludwigshafen in der Friedhofshalle am Freitag, den 23. Juli, nachmittags 4 Uhr. Die Beerdigung erfolgt in St. Ingbert heute am Samstag, den 24. Juli, nachmittags 4 Uhr von der alten katholischen Kirche aus.

Todes- + Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine innigst geliebte Gattin, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Susanna Holmbach,

geb. Hofmann,

Gehgattin von Anton Holmbach, Schlossermeister, Mitglied der St. Josefs-Bruderschaft und des

Elisabethenvereins, heute abends 8¹/₂ Uhr nach langem mit großer Geduld ertragenem Leiden, gestärkt mit dem Empfang der heil. Sterbesakramente der kath. Kirche im Alter von 51 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen: Der Gatte und 4 Kinder.

Niederlahnstein, Ruppel, Oberlahnstein, Altona und Nees, den 23. Juli 1915.

Die Beerdigung findet statt am Montag, den 26. Juli 1915, nachmittags 4 Uhr vom Sterbehause Bergstraße 9 aus und wird das Exequienamt am Dienstag morgen 6¹/₂ Uhr in der St. Barbarakirche abgehalten.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so wolle er dies als solche betrachten.

Jugendwehr Oberlahnstein.

Kompagnie 101.

Am Montag, 26. d. Mts., abends 8¹/₂ Uhr Antreten zum **Exerzieren** auf dem Sportplatz. Sammelplatz am Bahnhof der Kleinbahn. Alles muß zur Stelle sein.

Der Kompagnieführer.

Kath. Gesellen-Verein Niederlahnstein.

In der am Sonntag, d. 25. ds. Mts., abends 8¹/₂ Uhr im kath. Vereinslokal stattfindenden

Jahres-

Sammlungs-

werden hiermit unsere Mitglieder freundlichst eingeladen. Wegen der großen Wichtigkeit dieser Veranstaltung bitten wir um vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand.

Zuckerabschlag

Anfang nächster Woche ein-

treffend

Crystallzucker

per Pfund 26 Pfg.

P. C. Lenz.

Prima Allgäuer

Stangenkäse

so lange Vorrat zu 80 Pfg.

per Pfd. bei

Aug. Krämer

Burgstraße.

Friedrichsdorfer

Zwieback

frisch eingetroffen und gibt ab

ohne Brotmarken

Ludw. Kehler Wwe.

neb. der kath. Kirche.

Zöpfe

Einige hundert echte Haarzöpfe

von 2 bis 10 Mt. und höher zu

verkaufen.

Oskar Müller, Coblenz

Ede Weyrondel 87

Rheinstr. 5 neben Hotel Traube.

Sehr preisgünstig für allen

Haarverfah.

Winzerwirtschaft.

Verkaufe von heute ab

meinen

Wein

in u. außer dem Hause.

Es bittet um geneigten

Zuspruch

Ferd. Arzbächer, Markt 1.

Braubach, d. 18. Juli 1915.

Maurer und Arbeiter

gesucht.

Markstraße bei Braubach.

Gartenstraße 7: Schöne ab-

geschlossene

1. Etage

3 Zimmer, Küche, Mansarde nebst

Zubehör sofort oder später zu

vermieten.

Rth. W. Meis.

Niederlahnstein.

Heilstätten-Geldlose

à Mk. 3,30. 3702 Geldgew.

Ziehung am 10. u. 11. August.

Haupt-

gewinn 60 000 20 000

10 000 Mk. bares Geld

Kriegerheim-Lose

1 Mk. 11 Lose 10 Mk.

Ziehung am 19. u. 20. Aug.

Hauptgew.

in W. von 30 000 Mk.

(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)

versendet **Gilks-Kollekte**

Heim. Decker, Kreuznach.

Metallbetten

an Private.

Holzrahmenmatt. Kinderbetten

Eisenmöbelfabrik, Suhl i. Thür.

Bergamentpapier

(meterweise)

empfehl

Wih. Schickel,

Hochstraße 34.

Schöne Wohnung

2 Zimmer, Küche und Zubehör

an stille Leute zu vermieten.

Adolfstraße 102.

Schönes möbliertes

Wohn- u. Schlafzimmer

noch frei. Mit oder ohne Pension.

Schönste Lage in N. Lahnstein.

Bed. 1.

Unser

Wäsche- u. Weisswarenverkauf

bietet Ihnen eine sobald nicht wiederkehrende Gelegenheit

vorteilhaft einzukaufen!

Derselbe dauert noch bis **Mittwoch, den 28. d. Mts.**

TAPPISER & WERNER, Coblenz.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anzeigen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 24. Juli 1915, mitternachts 12 Uhr, in Kraft. Sie gilt gegenüber allen im § 3 genannten Personen, Gesellschaften usw., auch wenn deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung schon früher beschlagnahmt wurden. Insoweit werden die früheren Einzel-Beschlagnahme-Verfügungen durch diese Bekanntmachung ersetzt. Dagegen bleiben für die betroffenen Fabriken und Rohgummihändler bestehen:

1. die Anordnungen der seither zur Beschlagnahme ergangenen Rundschreiben;
2. die über die Verwendung von Rohgummi zur Anfertigung bestimmter Waren erlassenen Verbote;
3. Verpflichtung zur monatlichen Einreichung der Bestands- und Verbrauchsmeldung über Rohgummi usw. bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin SW48, verl. Hedemannstr. 10, auf besonderem Formular.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 24. Juli 1915 (Meldezeit), mitternachts 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die im § 3 Absatz c bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 24. Juli 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.

d) Falls die im § 5 aufgeführten Mindestmengen am 24. Juli 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

Klasse	Gegenstand
	I. Rohkautschuk usw. (roh und gereinigt; getrennt anzugeben).
1	Paraorten und First latex.
2	Mittlere Kautschuksorten.
3	Geringe Kautschuksorten (wie Flate, Djambi, Palembang u. dgl.).
4	Guttapercha.
5	Balata.
6	Mischungen, unvulkanisierte Abfälle und Reparaturplatte (getrennt anzugeben).
	II. Lösungen.
7	Kautschuklösungen aus 1 bis 3.

b) Nur meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldetag an bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Klasse	Gegenstand
	III. Zahngummi.
8	Fertige Zahngummi und Gofferdam.
	IV. Altgummiabfälle.
9	Alte Autoreifen mit Nieten und ohne solche
10	Alte Vollreifen mit Stahlband
11	Alte Vollreifen ohne Stahlband
12	Lufschlätze, dunkel, schwimmend
13	Lufschlätze, rot,
14	Lufschlätze, dunkel, nichtschwimmend.
15	Fahrraddecken, auch abgezogen.
16	Gummiabfälle, schwimmend.
17	Patentgummiabfälle, vulkanisiert.
18	Gummiabfälle, schwimmend.
19	Andere Gummiabfälle ohne Einlagen.
20	Gummiabfälle, unsortiert.
	V. Regenerate.
21	Im Lösungsvorgang hergestellte Regenerate.
22	Im Säurealkalivorgang hergestellte Regenerate.
23	In anderer Weise präparierte Abfälle.
	VI. Gummierte Stoffe, Gewebe und Kleidungsstücke.
24	Gummierte Mäntelstoffe.
25	Herten-Gummimäntel und Gummihänge.
26	Gummierte Gewebe für Autodecken.
27	Gummierte Gewebe für Fahrraddecken.
28	Gummierte Gewebe für technische Artikel.
29	Ballonstoffe und Flugzeugstoffe, gummiert.
	VII. Fahrrad- und Aeroplan gummi.
30	Fahrraddecken (montiert und unmontiert):
31	a) mit Garantie,
	b) ohne Garantie.
32	Fahrradschlätze (montiert und unmontiert):
33	a) mit Garantie,
34	b) ohne Garantie.
35	Aeroplanraddecken.
	VIII. Chirurgische und andere Waren,
	nur von Gummifabrikanten, Verkaufsgeschäften, -händlern und Bandagisten auf einer Liste einzeln anzugeben:
36	Gumpenbälle,
	alle Arten Luft- und Wasserkrissen,
	Wärmeflaschen, Wärmekompressen,
	Eisbeutel,
	Röntgenhandschuhe und -platten,
	Operationshandschuhe und Operationshandschuhe,
	Gummihandschuhe für technische und elektrotechnische Zwecke,
	Fingerlinge,
	Verbandstoffe und Hospitaltuch (Beutunterlagen usw.),
	Präservatius aus Kautschuk,
	Drainage, Kompressions- und Irrigatorschläuche,
	Masken aller Art mit Gummipolsterung,
	Gummisauger,
	IX. Asbeste.
37	Kanadische, russische und südafrikanische Asbeste.
38	Spinn- und Pappasfaser.
39	Asbestmehl oder -pulver.
	X. Asbestfabrikate.
40	Asbestfäden und -garne
41	Asbestgewebe.
	Asbestpackungen:
42	trocken,
43	gefeuchtet.
44	Asbestartikel mit Gummi- und Messingeinlagen.
	Asbestpappen:
45	chemisch rein,
46	handelsrein.
47	Asbest-Holierschnüre.
48	Rieselgur-Holierschnüre.
49	Schiefer Asbestplatten.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmer, Gesellschaften und Firmen, ferner Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände und fiskalische Unternehmungen (mit Ausnahme der marine-fiskalischen Unternehmungen), in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden oder lagern, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befanden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als Beschlagnahme.

Zweigstellen (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dgl.) sind jede für sich zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen verpflichtet.

§ 4.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch die Beantwortung folgender Fragen:

- a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftsspflichtigen befinden;
- b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche im § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte einschließlich der Vorräte ihrer Zweigstellen am 24. Juli 1915 gleich oder geringer waren als die nachstehend genannten Mengen:

Klasse	Nicht meldepflichtige Menge
1-5	je 1 kg.
6-7	je 10 kg.
8	5 kg
9-20	100 kg gemischt oder je 50 kg (einzeln).
21-23	je 50 kg.
24-29	je 10 kg.
30-35	je 6 Stüd.
37-49	je 50 kg.

Anmerkung: Von Klasse 36 sind sämtliche Vorräte auf Meldechein 3 zu melden.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß; ferner ist Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuchs sowie die Befichtigung des Betriebs zu gestatten.

Die lediglich von der Bestandsmeldung getroffenen Rohwaren und Fabrikate bleiben dem freien Verkehr überlassen, doch gilt auch für sie die Bestimmung betreffend Lagerbuch und behördliche Prüfung.

- b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen nur diejenigen Mengen entnommen werden, welche durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion V. 1, Berlin SW. 48, für den jeweiligen Auftrag bewilligt wurden.

Ueber die Ausführung dieser Bestimmung ist inzwischen an die Betriebe, die schon vorher der Beschlagnahme unterworfen waren, eine Verfügung ergangen. Alle neu hinzukommenden Einzelunternehmungen und Betriebe haben diese Verfügung bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, umgehend einzuholen.

Aufträge, die nur unter Verwendung von Regeneraten ausgeführt werden, werden durch diese Bestimmungen nicht getroffen.

§ 7.

Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldecheine zu erfolgen, für die Vorbrude in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgedruckten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können, sind Schätzungswerte einzutragen. Für die Gegenstände der Klasse 36 ist Meldechein 3 zu benutzen. Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldezeit ist an die Kautschuk-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Juli 1915 einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise am 1. Oktober 1915, dann fortlaufend am 1. jedes zweitfolgenden Monats (1. Dezember, 1. Februar usw.) an die Kautschukmeldestelle aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 10. des betreffenden Monats.